



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 13.09.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnbergger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführerin

Ludwig, Stefanie

Weitere Anwesende:

Kollmer, Josef, Drachselsried zu TOP 9
Kollmer, Renate, Tourist-Info Arnbruck zu TOP 15 und 21
Wieser, Josef, Arnbruck zu TOP 24
Meier, Karl, Bauingenieur, Ingenieurbüro Meier, Deggendorf zu TOP 19

Abwesende und entschuldigte Personen

keine

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses (als Ferienausschuss) am 02. August 2023
3. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 25 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Röhrhof - Schedlhof)
4. Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 07 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Röhrhof - Schedlhof)
5. Bebauungsplan SO "Freiflächensolaranlage Röhrhof - Schedlhof"; Aufstellungsbeschluss
6. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 26 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Am Flugplatz - Hötzelsried)
7. Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 08 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Am Flugplatz - Hötzelsried)
8. Bebauungsplan SO "Freiflächensolaranlage Am Flugplatz - Hötzelsried"; Aufstellungsbeschluss
9. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 27 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Lerchenholz)
10. Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 09 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Lerchenholz)
11. Bebauungsplan SO "Freiflächensolaranlage Lerchenholz"; Aufstellungsbeschluss
12. Landschafts- und Flächennutzungsplan Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 37 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
13. Landschafts- und Flächennutzungsplan Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 38 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
14. Bebauungsplan "SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Liebenstein" Stadt Bad Kötzing; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
15. Kurbeitrag; Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages
16. Bekanntgabe Betriebsergebnis Kindergarten "St. Josef" für das Haushaltsjahr 2022
17. Informationen - Wünsche - Anträge
24. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 28 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Hötzelsried)
25. Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 10 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Hötzelsried)
26. Bebauungsplan SO "Freiflächensolaranlage Hötzelsried"; Aufstellungsbeschluss
27. Behandlung von Bauanträgen
- 27.1 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 15, Gemarkung Niederndorf (Niederndorf – Bauvoranfrage)
- 27.2 Neubau einer Werkhalle mit Lager und überdachter Freifläche an die best. Werkstatt auf Fl.Nrn. 393 und 405, Gemarkung Arnbruck (Waltersau 8)

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

Astrid Seidl bedankt sich für die Möglichkeit, dem Gemeinderat die Interessen der Anwohner der Badstraße vorbringen zu dürfen und teilt mit, dass diese kein Interesse an einer Verbesserung der Badstraße haben und eine Asphaltierung den Nachteil mit sich bringen würde, dass mehr Durchgangsverkehr stattfinden würde. Die Wohnhäuser wurden vor etwa 25 Jahren gebaut. Von einer erstmaligen Herstellung der Straße könne man hier nicht mehr sprechen und die Straßenausbaubeiträge wurden in 2018 abgeschafft. Die historische Straße wurde früher vom Reichsarbeitsdienst und später als Zufahrt für Flüchtlinge genutzt. Für eine Verbesserung der Straße können Anwohner nicht mehr herangezogen werden. Außerdem wird es den Anwohnern finanziell nicht möglich sein, die Erschließungsbeiträge zu bezahlen.

Angelika Leitermann wendet ein, dass damals für die erstmalige Erschließung andere Voraussetzungen gegolten haben als nach heutigen Gesetzen. Der Gemeinderat wird darüber entscheiden, welchen Zustand die Straße erreichen wird. Bauingenieur Karl Meier wird später in der nicht-öffentlichen Sitzung weitere Fragen zur Straßenplanung beantworten können. Es besteht die Möglichkeit, dass der Gemeinderat die Anwohner der Badstraße zum entsprechenden nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt in der nicht-öffentlichen Sitzung teilhaben lässt, wenn der Gemeinderat damit einverstanden ist.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Anwohner der Badstraße in der nicht-öffentlichen Sitzung zum entsprechenden Tagesordnungspunkt anwesend sein dürfen, nähere Informationen zur Planung erhalten sowie Fragen und Bedenken äußern dürfen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert, dass folgende Tagesordnungspunkte nachträglich in der Tagesordnung mitaufgenommen werden könnten, wenn alle Gemeinderäte damit einverstanden wären:

- Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 28 – Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Hötzelsried)
- Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 10 – Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Hötzelsried)
- Bebauungsplan SO „Freiflächensolaranlage Hötzelsried“; Aufstellungsbeschluss
- Behandlung von Bauanträgen
 - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 15, Gemarkung Niederdorf (Niederdorf – Bauvoranfrage)
 - Neubau einer Werkhalle mit Lager und überdachter Freifläche an die best. Werkstatt auf Fl.Nrn. 393 und 405, Gemarkung Arnbruck (Waltersau 8)

Der Gemeinderat beschließt, die oben angeführten Punkte in die Tagesordnung nachträglich mitaufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses (als Ferienausschuss) am 02. August 2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses (als Ferienausschuss) am 02. August 2023 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 25 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Röhrhof - Schedlhof)

Anhand eines Lageplanes informiert Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann über den Antrag von Ruppert Wühr, den Flächennutzungsplan der Gemeinde so zu ändern, dass auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 674 der Gemarkung Arnbruck von dem Investor Ingenieurgesellschaft Lerch & Nicolay für Bauwesen und erneuerbare Energien GmbH aus Fürstenzell eine Freiflächensolaranlage ermöglicht werden könnte. Anhand eines Lageplanes stellt sie die angedachte Freiflächensolaranlage im Bereich Röhrhof-Schedlhof dar. Ein Änderungsbeschluss ist notwendig, um beim Netzbetreiber eine konkrete Anfrage einreichen zu können.

Sie berichtet von der Information in einem Vortrag am Landratsamt, dass die Bildung einer Genossenschaft geplant ist, welche sich an Freiflächensolaranlagen beteiligen. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages alle Kosten, auch Verwaltungskosten übernommen werden können. Ratschlag der Landrätin und des Genossenschaftsverbandes war es, Bürgerbeteiligungen einzufordern. Sie schlägt vor, 50% Bürgerbeteiligung an der Freiflächensolaranlage zu verlangen. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass Vorhaben im Wiesenbrütergebiet keine Chance zur Verwirklichung haben.

Auf Nachfrage von GRin Rosemarie Kaeser teilt Angelika Leitermann mit, dass der Baumbestand auf dem Grundstück gerodet werden würde. GR Josef Nürnberger spricht sich für eine Sicherung der Gewerbesteuererinnahmen im Rahmen des städtebaulichen Vertrages aus. Auf Nachfrage von GR Andreas Menacher teilt die Erste Bürgermeisterin mit, dass die Energiegenossenschaft des Landkreises über die Bürgerbeteiligung in den Solarpark einsteigen kann. Der Landkreis plant, sich groß aufzustellen, um in möglichst viele Freiflächensolaranlagen einsteigen zu können. Aktuell sind die Pläne in Ausarbeitung. Der Investor soll nicht alles selbst behalten, sondern soll sich im Rahmen der Bürgerbeteiligungen bemühen. Auf Nachfrage von GR Andreas Brückl sagt Angelika Leitermann, dass auch Auswärtige an der Genossenschaft teilhaben dürfen, es gebe aber eine Höchstmenge an Anteile. Über die EEG-Vergütung würden 0,02 € je produzierte kWh bei der Gemeinde verbleiben. Die Genossenschaft wäre eine Wertschöpfung für die Region, welche am Gewinn beteiligt werden würde. Dringender Rat der Landrätin war, zu warten bis dieses Thema geregelt ist oder Verträge unter Vorbehalt zu schließen. GR Hermann Brandl fragt nach, ob die Beteiligung von 50% fix sei. Angelika Leitermann meint, dass man an 50% festhalten soll, um Mitspracherechte zu erhalten.

Auf Nachfrage von GR Andreas Brückl teilt Angelika Leitermann mit, dass große Investoren damit ohne Bürgerbeteiligung ausgebremst werden sollen und die Bürger vor Ort auch Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden sollte. Ohne Beschluss könnten auch keine Netzanfragen gestellt werden. GR Konrad Weiß befürwortet die Idee, Investoren eine Bürgerbeteiligung vorzugeben und eigene Bürger bei solchen Vorhaben zu unterstützen. Die Gemeinde soll die Möglichkeit nutzen, den Bürgern Vorteile einzuräumen, wenn schon Gemeindeflächen verbraucht werden. GR Andreas Brückl hält dies für eine Verzögerungstaktik des Landkreises. Zudem könnte ein Bürger vorgeben, selbst die Anlage zu bauen, um keine Bürgerbeteiligung im Vertrag vorgeschrieben zu bekommen und die Anlage dann doch von einem Investor zu errichten lassen. Auch ein späterer Verkauf oder eine Versteigerung wäre möglich. GR Roland Schötz spricht sich für eine Zustimmung zu diesem Vorhaben aus, da die Gemeinde später immer noch über das Vorhaben entscheiden kann.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, hinsichtlich der beabsichtigten Errichtung einer Freiflächensolaranlage auf dem Grundstück mit Fl.Nr. 674 der Gemarkung Arnbruck, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 25 zu ändern,

sobald in dieser Sache ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Arnbruck geschlossen wurde, in welchem geregelt ist, dass alle durch dieses Vorhaben entstehenden Kosten, auch Verwaltungskosten, von dem Vorhabenträger getragen werden und in welchem eine Bürgerbeteiligung von 50 % vorgeschrieben ist.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4 Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 07 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Röhrhof - Schedlhof)

Der Landschaftsplan ist wegen der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 25 (siehe TOP 3) anzupassen, weil die Gemeinde über keine in die Flächennutzungsplanung integrierte Landschaftsplanung verfügt. Der Gemeinderat beschließt deshalb, im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 25, den Landschaftsplan der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 07 entsprechend zu ändern.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Bebauungsplan SO "Freiflächensolaranlage Röhrhof - Schedlhof"; Aufstellungsbeschluss

Um die Planungsabsichten der Gemeinde (siehe TOP 3 und TOP 4) schnell voranzubringen, befürwortet der Gemeinderat den Vorschlag, die Bebauungsplanänderung im Parallelverfahren durchzuführen. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 25, den Bebauungsplan SO "Freiflächensolaranlage Röhrhof-Schedlhof" aufzustellen, sobald in dieser Sache ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Arnbruck geschlossen wurde, in welchem geregelt ist, dass alle durch dieses Vorhaben entstehenden Kosten, auch Verwaltungskosten, von dem Vorhabenträger getragen werden und in welchem eine Bürgerbeteiligung von 50 % vorgeschrieben ist.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

6 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 26 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Am Flugplatz - Hötzelsried)

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über den Antrag von Investor Ingenieurgesellschaft Lerch & Nicolay für Bauwesen und erneuerbare Energien GmbH aus Fürstentzell, den Flächennutzungsplan der Gemeinde so zu ändern, dass auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 820 der Gemarkung Arnbruck eine Freiflächensolaranlage ermöglicht werden könnte. Anhand eines Lageplanes und einer Skizze stellt sie die angedachte Freiflächensolaranlage im Bereich Am Flugplatz - Hötzelsried dar. Ein Änderungsbeschluss ist notwendig, um beim Netzbetreiber eine konkrete Anfrage einreichen zu können. Auf TOP 3 wird verwiesen.

Das Grundstück wurde damals vom Gemeinderat als Freiflächensolaranlage abgelehnt, da die Fläche mitten im Wiesenbrütergebiet liegt und dieser auswärtigen Investoren kritisch gegenüberstand. Die Sachlage stellt sich nun anders dar, weil die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Genossenschaft des Landkreises im Raum stehe. Der Investor wurde darauf hingewiesen, dass nach Angaben der Fachbehörden keine Aussicht auf Erfolg besteht, weil die Fläche direkt relativ zentral im Wiesenbrütergebiet liegt. Dieser will aber trotzdem an seinem Vorhaben festhalten. GR Andreas Brückl spricht sich grundsätzlich für Freiflächensolaranlagen aus, aber ist gegen eine Bürgerbeteiligung.

Zunächst stimmt der Gemeinderat, hinsichtlich der beabsichtigten Errichtung einer Freiflächensolaranlage auf dem Grundstück mit Fl.Nr. 820 der Gemarkung Arnbruck, für die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 26, sobald in dieser Sache ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Arnbruck geschlossen wurde, in

welchem geregelt ist, dass alle durch dieses Vorhaben entstehenden Kosten, auch Verwaltungskosten, von dem Vorhabenträger getragen werden, aber in welchem keine Bürgerbeteiligung vorgeschrieben ist.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 12 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Anschließend beschließt der Gemeinderat, hinsichtlich der beabsichtigten Errichtung einer Freiflächensolaranlage auf dem Grundstück mit Fl.Nr. 820 der Gemarkung Arnbruck, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 26 zu ändern, sobald in dieser Sache ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Arnbruck geschlossen wurde, in welchem geregelt ist, dass alle durch dieses Vorhaben entstehenden Kosten, auch Verwaltungskosten, von dem Vorhabenträger getragen werden und in welchem eine Bürgerbeteiligung von 50 % vorgeschrieben ist.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

7 Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 08 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Am Flugplatz - Hötzelsried)

Der Landschaftsplan ist wegen der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 26 (siehe TOP 6) anzupassen, weil die Gemeinde über keine in die Flächennutzungsplanung integrierte Landschaftsplanung verfügt. Der Gemeinderat beschließt deshalb, im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 26, den Landschaftsplan der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 08 entsprechend zu ändern.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8 Bebauungsplan SO "Freiflächensolaranlage Am Flugplatz - Hötzelsried"; Aufstellungsbeschluss

Um die Planungsabsichten der Gemeinde (siehe TOP 6 und TOP 7) schnell voranzubringen, befürwortet der Gemeinderat den Vorschlag, die Bebauungsplanänderung im Parallelverfahren durchzuführen. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 26, den Bebauungsplan SO "Freiflächensolaranlage Am Flugplatz-Hötzelsried" aufzustellen, sobald in dieser Sache ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Arnbruck geschlossen wurde, in welchem geregelt ist, dass alle durch dieses Vorhaben entstehenden Kosten, auch Verwaltungskosten, von dem Vorhabenträger getragen werden und in welchem eine Bürgerbeteiligung von 50 % vorgeschrieben ist.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 27 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Lerchenholz)

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann stellt vor, dass der Investor Josef Kollmer aus Drachselsried auf den Grundstücken der Fl.Nrn. 925, 1109 und 1113 der Gemarkung Arnbruck eine Freiflächensolaranlage errichten möchte. Die Fläche liegt im Wiesenbrütergebiet und hat nach Aussagen der Behörden keine Aussicht auf Erfolg. Trotzdem möchte der Investor an dem Vorhaben festhalten. Josef Kollmer trägt vor, dass er eigentlich hauptsächlich Interesse hat, das kleinere Grundstück mit der Fl.Nr. 1109 der Gemarkung Arnbruck mit einer PV-Anlage zu überbauen. Die Biogasanlage und ihre Erweiterung sollen überdacht werden. Ein weiterer Lagerplatz, eine Hackschnitzelanlage und ein Gasspeicher sind angedacht, um eine einwandfreie Versorgung gewährleisten zu können. Die großen Flächen seien außen vor. Ziel sei es, ab dem Wohnhaus auf der Fl.Nr. 1110 der Gemarkung Arnbruck die komplette Biogasanlage auf den Fl.Nrn. 1110/1 und 1110/2 der Gemarkung Arnbruck inklusive der Fl.Nr. 1109 der Gemarkung Arnbruck mit einer PV-Anlage zu überdachen.

GR Konrad Weiß befürwortet diese Idee, weil für die gemeindlichen Liegenschaften eine besser Fernwärmelieferung gewährleistet werden kann. GRin Rosemarie Kaeser sagt, dass die Gemeinde mit einer 100-prozentigen Absicherung Vorteile habe. Voraussetzung sei,

dass die Fernwärme für die kommunalen Liegenschaften auch im kalten Winter reicht. Josef Kollmer teilt mit, dass mit einem Gasbrenner, einem Gasspeicher und mit einer Hackschnitzelanlage Sicherheit gegeben werden kann.

Angelika Leitermann bringt vor, dass dieses Vorhaben so vorher nicht besprochen wurde und keine entsprechenden Pläne dem Gemeinderat vorgelegt werden konnten. Das Vorhaben auf der Fl.Nr. 1109 der Gemarkung Arnbruck liegt im Wiesenbrütergebiet, es ist aber mit den Fachbehörden zu klären, ob diese Fläche ausgeglichen werden könnte. GR Stefan Achatz bringt vor, dass für Dachflächen auf einem Gebäude kein Antrag auf Freiflächenanlagen gestellt werden muss. Josef Kollmer erkundigt sich, wie lange eine Genehmigung dauere und teilt mit, dass in Österreich eine Ermöglichung des Vorhabens innerhalb 14 Tagen durch die Behörden zumindest mündlich in einem Termin entschieden wird.

- GR Robert Trum verlässt die Sitzung. -

Nach Aussprache und Beratung rät der Gemeinderat dem Interessenten, eine Bauvoranfrage zu stellen, bietet an, sobald ein Plan vorliegt, bei den Fachstellen um einen Besprechungstermin zu bitten und beschließt, diesen Tagesordnungspunkt mangels entsprechender Planunterlagen zurückzustellen.

Zurückgestellt Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

10 Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 09 - Änderungsbeschluss (Freiflächenanlagen Lerchenholz)

Der Gemeinderat verweist auf die Behandlung dieser Angelegenheit in TOP 9 und beschließt auch diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Zurückgestellt Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

11 Bebauungsplan SO "Freiflächenanlagen Lerchenholz"; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat verweist auf die Behandlung dieser Angelegenheit in TOP 9 und beschließt auch diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Zurückgestellt Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

12 Landschafts- und Flächennutzungsplan Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 37 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kötzing mit Deckblatt Nr. 37 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Bad Kötzing bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

13 Landschafts- und Flächennutzungsplan Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 38 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kötzing mit Deckblatt Nr. 38 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Bad Kötzing bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

14 Bebauungsplan "SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Liebenstein" Stadt Bad Kötzing; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Liebenstein“ der Stadt Bad Kötzing waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Bad Kötzing bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

15 Kurbeitrag; Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages

Tourist-Info-Leitung Renate Kollmer teilt mit, dass 2024 das GUTi (Gästeservice-Umwelt-Ticket) um 0,15 € erhöht wird. Auf Grund dessen soll der Kurbeitrag angepasst werden. Der Kurbeitrag soll zudem bereits für Kinder ab 6 Jahren und auch für Behinderte erhoben werden. In Drachselsried wird ebenso der Kurbeitrag entsprechend angehoben. GR Andreas Brückl fragt nach, ob die Fahrgastzahlen ermittelt werden. Renate Kollmer antwortet, dass die Fahrgastzahlen gemäß Auflage geliefert werden müssen. GR Stefan Achatz moniert, dass die Satzungsänderung auch dann gültig wäre, wenn die Zahlen nicht geliefert werden würden.

Der Kurbeitrag soll pro Aufenthaltstag pro Person ab 16 Jahren von 1,50 € auf 1,65 € angehoben werden. Für Kinder und Jugendliche von 6-15 Jahren sowie Personen ab 50% Behinderung sollen künftig 0,80 € pro Person und Aufenthaltstag zahlen. Bisher wurde für Kinder von 10-15 Jahren sowie Personen ab 50% Behinderung 0,75 € bezahlt. Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres waren kurbeitragsfrei.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages entsprechend des Entwurfes (vgl. Anlage) anzupassen, sofern die Fahrgastzahlen der Gemeinde Arnbruck vorgelegt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

16 Bekanntgabe Betriebsergebnis Kindergarten "St. Josef" für das Haushaltsjahr 2022

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund fehlender Zahlen zurückgestellt.

Zurückgestellt Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

24 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 28 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Hötzelsried)

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über den Antrag von Josef Wieser aus Arnbruck, den Flächennutzungsplan der Gemeinde so zu ändern, dass auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 722/6 der Gemarkung Arnbruck eine Freiflächensolaranlage ermöglicht werden könnte. Anhand eines Lageplans stellt sie die angedachte Freiflächensolaranlage im Bereich Hötzelsried dar. Ein Änderungsbeschluss ist notwendig, um beim Netzbetreiber eine konkrete Anfrage einreichen zu können. Auf TOP 3 wird verwiesen.

Josef Wieser trägt vor, dass diese Freiflächensolaranlage in Hötzelsried eine Alternative zu der im Gewerbegebiet war. Im gegenseitigen Einvernehmen hinsichtlich des Naturschutzes habe er auf die Fläche im Gewerbegebiet, wo er bereits eine Einspeisezusage hatte, verzichtet und will sein Vorhaben in Hötzelsried auf einem ähnlich großen Flurstück umsetzen, von welchem der Einspeisepunkt die gleiche Entfernung hat, wie das andere Flurstück. Angelika Leitermann meint, dass keine Blendwirkung zu erwarten ist, das Grundstück nicht im Wiesenbrütergebiet liegt und auch kein Biotop betroffen ist. Herr Wieser ist Grundstückseigentümer und Investor zugleich, somit ist eine Bürgerbeteiligung nicht notwendig.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, hinsichtlich der beabsichtigten Errichtung einer Freiflächensolaranlage auf dem Grundstück mit Fl.Nr. 722/6 der Gemarkung Arnbruck, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 28 zu ändern, sobald in dieser Sache ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Arnbruck geschlossen

wurde, in welchem geregelt ist, dass alle durch dieses Vorhaben entstehenden Kosten, auch Verwaltungskosten, von dem Vorhabenträger getragen werden, aber in welchem keine Bürgerbeteiligung vorgeschrieben ist.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

25 Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 10 - Änderungsbeschluss (Freiflächensolaranlage Hötzelsried)

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann trägt vor, dass der Landschaftsplan wegen der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 28 (siehe TOP 24) anzupassen ist, weil die Gemeinde über keine in die Flächennutzungsplanung integrierte Landschaftsplanung verfügt. Der Gemeinderat beschließt deshalb, im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 28, den Landschaftsplan der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 10 entsprechend zu ändern.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

26 Bebauungsplan SO "Freiflächensolaranlage Hötzelsried"; Aufstellungsbeschluss

Um die Planungsabsichten der Gemeinde (siehe TOP 24 und TOP 25) schnell voranzubringen, befürwortet der Gemeinderat den Vorschlag, die Bebauungsplanänderung im Parallelverfahren durchzuführen. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 28, den Bebauungsplan SO "Freiflächensolaranlage Hötzelsried" aufzustellen, sobald in dieser Sache ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Arnbruck geschlossen wurde, in welchem geregelt ist, dass alle durch dieses Vorhaben entstehenden Kosten, auch Verwaltungskosten, von dem Vorhabenträger getragen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

27 Behandlung von Bauanträgen

27.1 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 15, Gemarkung Niederndorf (Niederndorf – Bauvoranfrage)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

27.2 Neubau einer Werkhalle mit Lager und überdachter Freifläche an die best. Werkstatt auf Fl.Nrn. 393 und 405, Gemarkung Arnbruck (Waltersau 8)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

17 Informationen - Wünsche - Anträge

Angelika Leitermann berichtet, dass der Betrieb der Kindergartengruppe „Sonnenblume“ im Rathaus nach dem Umbau ordnungsgemäß am 4. September 2023 aufgenommen wurde und sprach den Arbeitern und Helfern Lob und Dank aus, welche auch an Wochenenden im Einsatz waren. Das Jugendamt nahm den Umbau ohne Mängel ab. Sie erwähnte aber, dass die Eltern und Kindergärtnerinnen den Stiefelgang vermissen.

Weiter teilt sie mit, dass der Antrag auf Geschwindigkeitsmessung und einen Ortstermin in der Ecker Straße, nahe Mühlriegelweg, von der Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt abgelehnt wurde. Daraufhin habe sie mit einem weiteren Schreiben reagiert und erneut Antrag gestellt, welcher aber wieder abgelehnt wurde, weil aus Sicht der Straßenverkehrsbe-

hörde keine geänderten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen vorliegen. GR Hermann Brandl bemängelt, dass wenigstens ein Ortstermin hätte zugesagt werden können und möchte sich um dieses Anliegen persönlich kümmern.

Die Erste Bürgermeisterin informiert, dass vom Ingenieurbüro empfohlen wurde, die Anhörung und Bewertung im Rahmen des Vergabeverfahren für die Tragwerksplanung, hinsichtlich der Instandsetzung und des Umbaus der Geigermühle in ein Rathaus mit Bürgerhaus, an einem Tag und für die Elektroplanung und für die HLS-Planung gemeinsam an einem anderen Tag durchzuführen. Sie schlägt vor, dass wieder der Bauausschuss und gegebenenfalls seine Vertreter an der Vergabe mitwirken. Nach Aussprache und Beratung war der Gemeinderat mit diesem Vorgehen einverstanden. Mittels einer digitalen Umfrage werden die Termine festgelegt.

GR Andreas Brückl moniert, dass sich die Gemeinde Arnbruck, hinsichtlich der Beteiligung an den Kosten für die Verlängerung seines Führerscheins, an ihre Feuerwehrsatzung nicht halte. Er ist bei der Feuerwehr Arnbruck und bei der Feuerwehr Drachselsried aktiv. Drachselsried zahlt grundsätzlich die Hälfte der Führerscheinkosten, die Gemeinde Arnbruck übernimmt die Kosten in der Regel ganz. Die Gemeinde Arnbruck habe nun nur die Hälfte der Kosten übernommen, wobei die Gemeinde Drachselsried, wenn es nach der Gemeinde Arnbruck geht, auch die Hälfte übernehmen sollte. Die Gemeinde Drachselsried ist der Meinung, dass sie nur $\frac{1}{4}$ der üblichen Kosten übernehmen werde, damit würde Drachselsried $\frac{1}{4}$ und Arnbruck $\frac{1}{2}$ der Kosten tragen. $\frac{1}{4}$ würde dann bei Andreas Brückl bleiben. Die Gemeinde Arnbruck soll hier ihre Satzung auch befolgen, er werde sich das nicht gefallen lassen, dass er auf einem Viertel der Kosten selbst sitzen bleibt. Auf Nachfrage von GRin Ingrid Bauer teilt GR Andreas Brückl mit, dass es sich um eine Summe von 30 € handle, es hier aber ums Prinzip gehe. Es wird der Vorschlag eingeworfen, die Satzung entsprechend zu ändern. GRin Rosemarie Kaeser spricht sich für die Lösung aus, dass sich beide Kommunen die Kosten zu gleichen Teilen teilen, da beide Gemeinden vom Einsatz des Feuerwehrmannes profitieren, nicht nur Arnbruck allein. GR Andreas Brückl fragt nach, ob er vom aktiven Feuerwehrdienst in Drachselsried zurücktreten muss, um die Führerscheinverlängerung komplett erstattet zu bekommen. Er engagiert sich für beide Feuerwehren gleichermaßen, er rückt für die Feuerwehr mit aus, welche ihn zuerst alarmiert. Beim Ehrenamtstag wird er diese Angelegenheit publik machen. Angelika Leitermann teilt mit, dass sie sich mit dem Ersten Bürgermeister der Gemeinde Drachselsried in Verbindung setzen werde, um eine gemeinsame Lösung zu finden und die Gemeinde Arnbruck hier nur die gängige Praxis bei Aktiven der beiden Wehren umgesetzt habe, nämlich sich die Kosten hälftig zu teilen. Sie sieht den Handlungsbedarf bei der Nachbargemeinde, die im Falle der Aktivität nicht mehr bezahlt, als wenn der Aktive nur bei Drachselsried aktiv sei, nämlich die Hälfte.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 06. Oktober 2023

Leitermann
Erste Bürgermeisterin

Ludwig
Schriftführerin

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung – KBS)

Vom

Auf Grund der Art. 7, Art. 14, Art. 15 und Art. 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung:

§ 1

Die Kurbeitragsatzung (KBS) der Gemeinde Arnbruck vom 08. Dezember 2011, zuletzt geändert mit Satzung vom 25. Oktober 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

"(2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- | | |
|---|--------|
| 1. für Personen ab dem 16. Lebensalter | 1,65 € |
| 2. für Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensalter bis zum 15. Lebensalter sowie Schwerbeschädigte mit 50 % Schwerbeschädigung | 0,80 € |
| 3. Kinder bis zum 5. Lebensalter sind kurbeitragsfrei." | |

2. § 7 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

"(2) Der jährliche pauschale Kurbeitrag beträgt

- | | |
|--|----------|
| 1. für einen Aufenthalt <u>bis zu</u> 50 Tagen | |
| 1.1 für Personen ab dem 16. Lebensalter | 82,50 € |
| 1.2 für Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensalter bis zum 15. Lebensalter sowie Schwerbeschädigte mit 50 % Schwerbeschädigung | 40,00 € |
| 1.3 Kinder bis zum 5. Lebensalter sind kurbeitragsfrei. | |
| 2. für einen Aufenthalt <u>über</u> 50 Tage | |
| 2.1 für Personen ab dem 16. Lebensalter | 165,00 € |
| 2.2 für Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensalter bis zum 15 Lebensalter sowie Schwerbeschädigte mit 50 % Schwerbeschädigung | 80,00 € |
| 2.3 Kinder bis zum 5. Lebensalter sind kurbeitragsfrei." | |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Arnbruck,
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

Leit e r m a n n
Erste Bürgermeisterin